

Wahlbekanntmachung

1. Vom 17. – 21. November 2023 findet die Wahl des Kinder- und Jugendparlamentes in der Gemeinde Grömitz statt.

Die Wahl dauert in der Wahlwoche von 10 bis 19 Uhr.

2. In der Wahlwoche kann im Jugendzentrum Grömitz, Gildestraße 10a, 23743 Grömitz gewählt werden.
3. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und einen Ausweis mit Lichtbild zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum ausgegeben wird. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Wahl des Kinder- und Jugendparlamentes der Gemeinde Grömitz maximal 8 Stimmen**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimmen jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
 - a) durch **Stimmabgabe in einem Wahllokal** oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, die Unterlagen zur Briefwahl beantragen und diese bis spätestens am letzten Wahltag bis 12.30 Uhr im Rathaus oder in dem oben genannten Wahllokal abgeben.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Grömitz, 16.11.2025

Der Gemeindewahlleiter
gez. Sebastian Rieke
Bürgermeister